

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.690.02

## **Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend drohende Einnahmenausfälle für die Gemeindekasse**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Unternehmenssteuerreform III (USTR III) soll die steuerliche Attraktivität des Standorts Schweiz langfristig sichern und erhöhen. Ein Ziel ist es, die internationale Akzeptanz der Schweizer Unternehmensbesteuerung zu garantieren. Zudem sollen so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Schweiz und ausreichende Steuereinnahmen gewährleistet werden. Das Eidgenössische Parlament hat die USTR III Vorlage in der Sommersession 2016 verabschiedet. Aufgrund des ergriffenen Referendums und der notwendigen Umsetzung des neuen Regelwerks in die kantonalen Steuergesetze ist mit dem Inkrafttreten nicht vor 2019 zu rechnen.

Der Ratschlag der Regierung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt ist zurzeit in der Vernehmlassungsphase.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Auf welchen Betrag schätzt der Gemeinderat den Einnahmefall für die Gemeinde bei einer Annahme der Unternehmenssteuerreform III?*

Sollte die Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt gemäss Ratschlag der Regierung umgesetzt werden, muss die Gemeinde Riehen mit einem Einnahmefall von rund 1,1 Mio. Franken rechnen.

2. *Auf welchen Betrag schätzt der Gemeinderat den Einnahmefall für die Gemeinde bei der im Zusammenhang mit der USR III vom Kanton bei den natürlichen Personen geplanten Steuerreduktion?*

Bei Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt gemäss Ratschlag der Regierung muss die Gemeinde Riehen bei den natürlichen Personen mit einem Einnahmefall von rund 0,9 Mio. Franken rechnen.

3. *Mit welchem Einnahmefall müsste die Gemeinde bei einer linearen Senkung der kommunalen Einkommenssteuer um 3%, resp. einer Senkung der Vermögenssteuer um 3% rechnen?*

Bei einer Steuerfussreduktion von 3 % bei den Einkommensteuern muss die Gemeinde Riehen mit einem Einnahmefall in der Höhe von rund 5,4 Mio. Franken rech-



Seite 2 nen. Bei einer Steuerfussreduktion von 3 % bei der Vermögenssteuer resultiert ein Einnahmenausfall in der Höhe von rund 1,4 Mio. Franken.

4. *Um wie viele Franken würde sich der Steuerbetrag bei einer linearen Einkommenssteuersenkung von 3% reduzieren für*
- *eine allein stehende Personen (Steuertarif A) mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 40'000.- / 80'000.- / 120'000.- / 160'000.- / 200'000.- / 400'000.-*
  - *verheiratete Personen (Steuertarif B) mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 40'000.- / 80'000.- / 120'000.- / 160'000.- / 200'000.- / 400'000.-*
- (Bitte um tabellarische Darstellung)*

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats kennt keine schriftliche Form der Beantwortung von Interpellationen. Im Rahmen einer mündlichen Interpellationsbeantwortung kann keine Tabelle referiert werden. Die Geschäftsordnung führt denn auch aus, dass eine Interpellation aus „wenigen kurzen und prägnanten Fragen“ bestehen soll.

Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass eine Steuerfussenkung von 3 % bei alleinstehenden Personen (Steuertarif A) bis zu einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken pro 10'000 Franken eine Steuerreduktion von 66 Franken und 75 Rappen bewirkt. Für Einkommen über 200'000 Franken resultiert eine Steuerreduktion von 78 Franken pro 10'000 Franken.

Für verheiratete Personen (Steuertarif B) ergibt sich bei einer Steuerfussenkung von 3 % eine Steuerreduktion von 66 Franken und 75 Rappen pro 10'000 Franken bis zu einem steuerbaren Einkommen von 400'000 Franken.

5. *Erachtet der Gemeinderat eine lineare Kürzung der Einkommenssteuer als geeignet, um vorrangig den Mittelstand zu entlasten?*

Wie bereits im Bericht des Gemeinderats zum Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzieller Entlastung des Mittelstands festgehalten, liegen die Möglichkeiten der Gemeinde, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe steuerlich zu entlasten, in erster Linie bei der Bestimmung des Steuerfusses. Die Gemeinde kann bei Einkommen-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuer einen kommunalen Steuerfuss bestimmen. Eine Entlastung der Mittelschicht könnte am ehesten mit einer Reduktion der Einkommensteuern realisiert werden.

Riehen, 22. November 2016

Gemeinderat Riehen